**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

**Band:** 54 (1928)

**Heft:** 45

Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

In ihrem Briefkasten schreibt die B.=D.= B.=3. vom 26. Oktober:

"An A. M., Rü... Es ift etwas ftark, und zuzumuten, berartige Inferatpropaganda in unfere Zeitung aufzusnehmen, die von direkten, beswußten Entstellungen, Umkehsrungen und Verdrehungen der Tatsachen wimmelt.

Also soweit kennen wir denn dieses Woschenblatt doch, um seststellen zu können, daß es von seinem eigenen Briefkastenonkel bestenklich angeschwärzt wird.

# Klage

(Frei nach Mörife)

Sanserzeit! Wie rasch borbei Rasch vorbei — Bist du doch gegangen. Wär mein Rausch mir blieben treu Tät's mir jest nicht bangen.

Draußen bei dem Hügel trank Ohne Wank
Wein ich in der "Linde". Glas um Glas voll Sauser sank Hinter meine Binde . . .

Aber jest sit ich allhier Blank und stier In der öden Kammer Und in meinem Hirngeschirr Tobt der Katzenjammer.

Sauserzeit! Warum so rar Gar so rar — Machst du dich nur immer? Bliebst du doch das ganze Jahr! Rüchtern würd' ich nimmer...

**Lothario** 

Nummer 47

erscheint als

"I. Kino-Sondernummer".



W. Weisskönig

Zeitungsbericht:

"Bier schwere, mit Akanthosblättern geschmückte Sänlein tragen das Gewölbe der Kirche."

Offenbar in einer viehzuchtreichen Gegend!

"Königsberger Zeitung": "Gesucht junges Mädchen zum Anlernen von Hosen." Im Näfelser "G. B." ist dem über die Hundeplage im Kanton jammernden Resdaktor solgender schöne Satz unterlausen:

"Fremde Leute fonstatierten mehrmals, sie hätten noch nirgends so viele Hunde herumstreisen sehen wie in der Stadt Glarus. Es stimmt dies in allen Teilen, und wer's nicht glaubt, kann tagsüber auf dem Nathaus, dem allgemeinen Stelldichein der Biecher, das Treiben und Geheul erleben..."

Gerade höflich ist das nicht — hoffentlich hat der Herr nicht unter dem Eindruck des dort sich versammelnden Landrates und seiner Sitzungen so deutlich geschrieben. Das Unterbewußtsein spielt einem gelegentlich schlimme Streiche.

Der Anwalt der "Alkoholfreien Weine und Konfervenfabriken A.S. Meilen" teilt mir mit, daß die Form meiner Entschuldigung in No. 43 nicht deutlich genug sei. Er verlangt folgenden Widerruf:

## In eigener Sache.

Wir anerkennen, daß uns in unserer No. 42 auf Seite 4 ein grober Verstoß passiert ist, indem wir unter das Bild des verhafteten Betrunkenen die Worte "Gsch — gsch — gschäftsführer vo de Alkellfraiewaine Maisten" setzen. Wir erklären anmit ausdrücklich, daß wir absolut keine in der Person des Geschäftsführers der Alkoholfreien Weine Meilen liegenden Gründe hatten, denselben so zu qualisizieren, wie es durch das über jenem Worte stehende Vild geschehen ist, daß wir das Vorkommnis in höchstem Maße bes dauern und mit dieser Erklärung dem Bestrossenen Genugtuung zuteil werden lassen möchten."





